

Parlamentarischer Vorstoss

2022/52

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Januar 2022
Dringlichkeit:	—

Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht (UN Pakt I, Art. 13). Für Studierende auf der Flucht gibt es viele, meist unüberwindbare Hürden beim Zugang zu universitärer Bildung (u.a. finanzielle Hürden, mangelnde Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Sprachbarrieren, fluchtspezifische Hürden). Die heutigen Bedingungen verunmöglichen auch überdurchschnittlich motivierten und talentierten Menschen den Eintritt oder den Wiedereintritt in ein Studium.

Wie in den Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen festgehalten, haben diese als öffentliche Institutionen Vorbild zu sein bei der Erfüllung ihrer «Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung» (UN Pakt I, Art. 13.). Hierzu gehört auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Universität (und somit auch in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt). Schweizer Universitäten haben eine lange Tradition, sich dieser Aufgabe anzunehmen und das Recht auf Bildung für Geflüchtete ernst zu nehmen. Die gewaltsame Niederschlagung des Ungarischen Volksaufstands am 24. Oktober 1956 zum Beispiel löste in der Schweizer Hochschullandschaft eine überwältigende Solidaritätswelle aus. Schweizerische Studierende und auch die Universität Basel setzten sich für die ungarischen Flüchtlinge ein. Eine Tafel in der Eingangshalle des Kollegiengebäudes erinnert noch heute an die „grosszügige Aufnahme“ ungarischer Flüchtlinge durch die Bevölkerung der Stadt Basel und insbesondere deren Universität.

Eine Diversitäts- und Qualitätskultur zu pflegen ist Teil der Strategie 2022-2030 der Universität Basel. Stand anfangs 2022 gibt es aber scheinbar keine Massnahmen seitens Universität, um Chancengerechtigkeit von geflüchteten Studierenden bei der Entfaltung ihrer Potentiale als Studierende oder angehende Forschende herzustellen. Für die Weiterpflege der humanistischen Tradition ist vielmehr der Studierenden-Verein «Offener Hörsaal» aktiv: Seit 2016 engagieren sich Studierende für geflüchtete Studierende und ihren Zugang zu Bildung. Diese ehrenamtliche Arbeit bringt der Universität Basel Reputationsgewinn.

Seitens Universität Basel und seitens Kanton Baselland muss geprüft werden, wie die Zugangshürden für Geflüchtete gesenkt und somit das Recht auf Bildung im Kanton gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung?
2. Welche Angaben über den Bildungshintergrund (Schullaufbahn, Abschlüsse, Kompetenzen) von Asylsuchenden im Kanton Baselland sind bekannt?
3. Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Geflüchtete im Kanton Baselland verfügen über einen akademischen Abschluss resp. Teilabschluss/angefangenes Studium? Wie viele davon begleiten das kantonale Job-Coaching zur Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Universität? (jährlich, seit 2015)
4. Wie viele Personen mit Flüchtlingsstatus haben seit 2015 an der Universität Basel einen universitären Abschluss erlangt?
5. Wie viele finanziellen Ressourcen setzt die Universität Basel jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen? Welche Massnahmen werden durch die Universität umgesetzt?
6. Bestehen im Kanton Baselland Stipendienangebote für Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose?
7. Wie viele Personen mit den unter 6. genannten Aufenthaltsstatus haben solche Stipendien seit 2015 erhalten?
8. Geflüchtete erfahren oft einen Bruch in ihrer Ausbildungsbiografie, da es einige Studienfächer in der Schweiz nicht gibt oder Personen trotz ausländischem Bachelor nicht zu einem Masterstudium zugelassen werden. Wie berücksichtigt der Kanton Personen mit einer fluchtspezifischen Ausbildungsbiografie im Job-Coaching und bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete (Aufenthaltsstatus N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose)?
9. Wie resp. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Baselland und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?
10. Bestehen an den Hochschulen professionelle Anlaufstellen, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten?
11. Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten und die schwierige Studium-Situation kurz vor der Flucht stellt oft ein Problem beim Zugang zu einem Studium dar.
 - a. Inwiefern hat der Kanton Baselland resp. die Universität Basel alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?
 - b. Werden negativen Auswirkungen einer akuten Kriegssituation auf den letzten Notendurchschnitt beim Zulassungsverfahren an der Universität Basel berücksichtigt?
 - c. Besteht die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen des potenziellen Studienfaches für die Äquivalenzprüfung stärker beangezogen werden können, insbesondere wenn die Vorbildung administrativ knapp dokumentiert ist?
12. Verfügen geflüchtete Personen nicht über einen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis, verlangen viele Hochschulen eine bestandene Matura-Äquivalenzprüfung ECUS für die Zulassung zum Studium. Ab 2011 wurde die staatliche Subventionierung der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung (vorher VKHS) eingestellt.

- a. Existieren im Kanton Baselland Vorbereitungskurse für die Matura-Äquivalenzprüfung ECUS? Was ist ihr durchschnittlicher Preis?
 - b. Was ist seit 2011 passiert? Leistet der Kanton oder die Universität Basel eine finanzielle Unterstützung an Vorbereitungskurse und Prüfungskosten für Studierende resp. studentische Geflüchtete?
 - c. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um den Zugang für Geflüchtete zu den ECUS-Prüfungen wieder zu erleichtern?
13. Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum nötigen Niveau für einen erfolgreichen Studiungsverlauf (B2 / C1) bezahlt werden. Finanzielle Mittel, um solche Kurse selbst zu bezahlen, haben studentische Geflüchtete selten.
- a. Gibt es im Kanton Baselland kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Studierende über das Niveau A2 oder B1 hinaus?
 - b. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um das Erreichen eines hohen Deutschniveaus für studentische Geflüchtete im Kanton zu erleichtern?
14. Weshalb bestehen im Kanton Baselland keine Integrationsvorstudien resp. Akademische Brückenangebote wie bspw. an der Universität Zürich wie beispielsweise an der Universität Zürich (START! Studium), die studentische Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten. Kann sich der Regierungsrat den Aufbau eines solchen Angebots vorstellen?
15. In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat kantonalen Handlungsspielraum für den Abbau von Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen, um deren Recht auf Bildung im Kanton zu gewährleisten?